

Herzlichen Glückwunsch zum 85. Geburtstag

Im Namen der gesamten Gemeinde dürfen wir auf diesem Wege

Herrn Pfarrer Karl Schübler,

der am 1. März 2021 in seiner Heimatgemeinde seinen Geburtstag feiern darf, die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

„Wenn Gott keinen Spaß verstünde, so möchte ich nicht in den Himmel.“ Dieses herrliche Zitat stammt von niemand geringerem als Martin Luther! Lieber Herr Pfarrer, wir sind so froh, dass wir mit Ihnen einen fröhlichen, aufgeschlossenen und humorvollen Seelsorger an unserer Seite wissen. Zu Ihrem Geburtstag wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute. Bleiben Sie wie Sie sind, denn so sind Sie ein Segen für die ganze Gemeinde!

Wir wünschen Ihnen bei allen Ihren Vorhaben und Unternehmungen gutes Gelingen, Gottes guten Geist und bereichern Sie uns bitte noch viele Jahre mit Ihrer freudvollen Art und mit Ihrer Herzlichkeit.

Michael Schübler
1. Bürgermeister

Martin Wissel
Pfarrer

Wir gratulieren herzlichst

Herrn Alfons Wolf zum 95. Geburtstag

den er am 3. März 2021 feiern darf.

Herr Alfons Wolf hat von 1960 – 1966 als Mitglied des Gemeinderates die Geschicke der Gemeinde Leidersbach mitbestimmt. In Würdigung seiner Arbeit um die Dokumentation der Geschichte der Gemeinde der „Chronik und seine nähere Umgebung“ wurde ihm 1999 der Ehrenteller der Gemeinde Leidersbach verliehen. Mit weiteren Werken, der Biographie eines bewegten Lebens: Johann Wolf 1825 – 1912, dem Buch „Wider das Vergessen – Die Orte im Zweiten Weltkrieg“ und „Die öffentliche Wasserversorgung der Gesamtgemeinde Leidersbach“ zeigt er die vielfältige Geschichte in unserer Gemeinde auf.

Wir wünschen Ihnen, Herr Alfons Wolf, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, alles Gute, Gesundheit und Lebensfreude.

Michael Schübler
1. Bürgermeister

Wir trauern um

Frau Elisabeth Hofmann

die am 17.2.2021 im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Für ihre 40-jährige Tätigkeit als Lehrerin an unserer Schule verdient sie große Anerkennung und unseren besonderen Dank.

Bereits seit 1948 wirkte sie zunächst an der Volksschule Roßbach und nach dem Zusammenschluss im Jahre 1967 bis zu ihrer Pensionierung an der Volksschule Leidersbach mit Leib und Seele als Pädagogin für unsere Schülerinnen und Schüler.

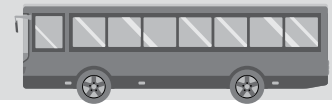
Wir gedenken ihrer Person und ihrer Verdienste in großer Dankbarkeit.

Michael Schüßler
1. Bürgermeister

Michael Büttner
Rektor

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



Aus der Bauausschusssitzung vom 09.02.2021 – öffentlicher Teil

1 Bauvoranfrage: Wohnhausneubau mit Garage, Fl. Nr. 72, Gmkg Ebersbach, Altenburgstraße 37

Beschluss:

Der BA beauftragt die Verwaltung folgendes zu klären:

- Erschließungsvertrag mit dem Bauherrn abschließen
- Erforderliche Zufahrtsbreite der öffentlichen Verkehrsfläche damit der Brandschutz gewährleistet ist
- Mit dem Bauherrn und dem Nachbareigentümer bei einem gemeinsamen Besprechungstermin darauf hinzuwirken die Grundstücke neu zu ordnen um eine mögliche Bebauung für beide Eigentümer zu ermöglichen

Nach Klärung der Punkte soll die Bauvoranfrage in der BA-Sitzung im März erneut behandelt werden.

2 Bauantrag: Nutzungsänderung im EG und OG, Kleiderfabrik in 2 Wohneinheiten, Fl. Nr. 1286/3, Gmkg Leidersbach, Hauptstraße 190

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

3 Bauantrag: Errichtung einer Werbeanlage, Fl. Nr. 1570/1, Gmkg Roßbach, Roßbacher Straße

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19.15 Uhr geschlossen.

Vollsperrungen im Bereich Pfarrer-Fäth-Straße 16 und Spessartstraße 8 A

In der Zeit vom 25.02.2021 bis maximal 19.03.2021 muss im Bereich Pfarrer-Fäth-Straße 16 und Spessartstraße 8 A die Straße wegen Wasser- und Kanalarbeiten teilweise voll gesperrt werden. Die Baufirma wird versuchen, die Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zu halten und eine tatsächliche Vollsperrung auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken. Im Bereich der Pfarrer-Fäth-Straße ist eine Zufahrt von beiden Seiten bis zur Baustelle jederzeit möglich. In Bezug auf die Spessartstraße ist eine Umfahrung bei Vollsperrung für die Hinterlieger der Baustelle über die Brunnengasse, Blumenstraße, Fuhrweg und Quellenweg möglich.

Wir bitten die Anlieger um Verständnis und um Beachtung.

Freitag, 26. Februar 2021
graue Mülltonne (Restmüll)

Vorschau: Freitag, 05. März 2021
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)

Gemeindliche Wertstoff-sammelstellen:

• **Kork und Batterien:**

OT Roßbach: Tonnen vor dem Bauhof

• **Energiesparlampen:**

Rathaus: Zimmer Nr. 1

• **CDs:** Rathaus: Foyer

• **Glascontainer:**

OT Leidersbach: Rot-Kreuz-Haus, MZH, Sportheim

OT Roßbach: Nahkauf-Markt, Pfarrheim, Feuerwehrhaus/Alter Schulhof

OT Ebersbach: Musikerheim, Netto-Markt

OT Volkersbrunn: Bushaltestelle

• **Elektro-Kleingeräte:**

OT Leidersbach: Container an der Mehrzweckhalle

Verloren / gefunden

Auf einer Bank oberhalb des Waldweges, OT Leidersbach, wurde ein Taschenmesser gefunden.

Auf der Verlängerung Sommerstraße Richtung Jägerhütte wurde eine Dose mit Kopfhörern gefunden.

Oberhalb der Gaststätte Grüner Baum wurde ein iPhone gefunden.

Die Verlierer werden gebeten, sich im Rathaus Zi.Nr. 1 zu melden.

Eintragung in einem Branchenbuch

In letzter Zeit werden die ortsansässigen Firmen wegen eines Eintrages in einem Branchenbuch angeschrieben.

Von Seiten der Gemeinde Leidersbach wurde kein Auftrag zu solch einer Kundenansprache erteilt.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereitgestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.



Das Bayerische Impfzentrum im Landkreis Miltenberg informiert zur Corona-Schutzimpfung

Die elf häufigsten Fragen zum Impfen gegen Corona

1. Registrierung: Wie kann ich mich zur Impfung anmelden?

Zuständig ist das Impfzentrum des Landkreises, zu dem Ihr Wohnsitz oder der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts gehört. Das gilt selbst dann, wenn ein anderes Impfzentrum näher oder besser zu erreichen ist. Es gibt aktuell drei Wege zur Vereinbarung eines Impftermins: Die Anmeldung erfolgt bevorzugt **online**. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Anmeldung eine persönliche E-Mail-Adresse verwenden werden. Zur Registrierung gelangen Sie unter www.impfzentren.bayern.

Falls Sie sich auch mit Unterstützung durch Freunde und Familie nicht online registrieren können, steht Ihnen die Registrierung über die **Hotline des Landkreises Miltenberg zur Verfügung**. Diese erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und am **Wochenende von 9 bis 14 Uhr unter der Rufnummer 09371 501-750**. Sie können auch die **bundesweite Telefonnummer 116 117 kontaktieren**. Sie werden dann direkt mit dem für Sie zuständigen Impfzentrum verbunden.

2. Terminvereinbarung: Wann werde ich geimpft?

Nach erfolgreicher Registrierung werden Sie unter Berücksichtigung Ihrer Personen- und Gesundheitsdaten mittels eines bayernweit einheitlichen Programms (BayIMCO) priorisiert. Das örtlich zuständige Impfzentrum kann keinen Einfluss auf die Priorisierung und den Zeitpunkt der Impfung nehmen. Sobald Sie entsprechend Ihrer Einstufung zur Impfung anstehen, erhalten online registrierte Bürgerinnen und Bürger automatisch eine Aufforderung zur Vereinbarung eines Termins. Sollten Sie sich telefonisch registriert haben, werden Sie über Telefon zur Terminvereinbarung kontaktiert.

3. Welche Unterlagen benötige ich zum Impftermin?

Für die Anmeldung benötigen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Impfausweis, sofern vorhanden. Um den Ablauf vor Ort zu erleichtern, bitten wir Sie, einen Impfbogen und das jeweils passende Aufklärungsmerkblatt (www.stmgp.bayern.de - QR-Codes zum Download siehe **Info-Kasten**) ausgefüllt zur Impfung mitzubringen.

Bei Personen, die wegen ihres Berufes, wegen einer Erkrankung oder wegen sonstiger besonderer Umstände zur Impfung berechtigt sind, muss zusätzlich ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Hierzu eignen sich nach § 6 IV Coronavirus-Impfverordnung

(CoronaImpfV) unter anderem

- bei Arbeitsnehmern eine unterschriebene Bestätigung des Arbeitgebers
- bei Selbstständigen im medizinischen Bereich zum Beispiel ein Nachweis der Mitgliedschaft im jeweiligen Dachverband, ein Nachweis der Zulassung durch die Pflegekasse, eine Bestätigung einer Einrichtung, in der die selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird, oder ein vergleichbares Dokument
- zum Nachweis einer relevanten Erkrankung ein ärztliches Attest, bei Diabetikern mit Angabe des letzten HbA1c-Wertes
- zum Nachweis anderer Umstände, die zur Impfberechtigung führen, entsprechend vergleichbare Dokumente

4. Gemeinsame Impftermine: Kann ich mit meinem Partner/meiner Partnerin einen gemeinsamen Termin vereinbaren?

Das Landratsamt Miltenberg hat keinen Einfluss auf die Priorisierung der Impflinge innerhalb des bayernweit einheitlichen Programms und kann daher keine impfwilligen Bürgerinnen und Bürger zur Terminvereinbarung vorschlagen. Deshalb können derzeit keine gemeinsamen Partnertermine vereinbart oder ortsbezogene Gruppen gebildet werden.

5. Erstimpfung: Wo werde ich geimpft?

Zu Ihrer ersten Impfung begeben Sie sich mit den oben genannten Unterlagen zum vereinbarten Termin zum Impfzentrum des Landkreises Miltenberg an der Helios-Klinik in der Breitenfelder Straße 32, 63897 Miltenberg. Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Straße „Im Bruch“ im rückwärtigen Bereich der Klinik. Das Impfzentrum ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Buslinien 81 und 86 (Fahrpläne finden Sie unter www.vab-info.de) – erreichbar. Der Eingang zum Impfzentrum befindet sich an der Stirnseite des Containerbaus. Dort melden Sie sich mit den oben aufgeführten Unterlagen am Check-In an.

6. Impfvorgang: Wie läuft die Impfung ab?

Nach der Anmeldung am Check-In des Impfzentrums klärt Sie ein/e Arzt/Ärztin im Wartebereich über die Impfung auf, anschließend können Sie Fragen stellen. Zur Wahrung der Diskretion stehen separate Räume bereit. Sofern vor Ort keine Gegenanzeigen festgestellt werden, erhalten Sie in der Impfkabine nach Beantwortung weiterer Gesundheitsfragen Ihre erste Coro-

na-Schutzimpfung. Danach sollten Sie im Nachbeobachtungsbereich mindestens fünf bis 15 Minuten verweilen, um mögliche Reaktionen des Körpers beobachten zu können.

7. Impfstoff: Was wird aktuell verimpft?

Derzeit werden Impfstoffe der Firmen BioNTec/Pfizer, Moderna und AstraZeneca verwendet. Die Impfstoffe von BioNTec/Pfizer sowie Moderna enthalten einen kleinen Teil der Erbinformation des Coronavirus in Form von messenger-Ribonukleinsäure (kurz mRNA). Bei dem AstraZeneca-Impfstoff handelt es sich um einen sogenannten Vektor-Impfstoff, das heißt die Informationen des Corona-Virus werden mit Hilfe eines ungefährlichen und nicht vermehrungsfähigen zweiten Virus in die Körperzellen gebracht. Beide Technologien führen dazu, dass der Körper lernt, die Merkmale des Coronavirus zu erkennen und Abwehrkräfte dagegen aufzubauen. Weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Aufklärungsmerkblättern. Die Sie bitte aufmerksam durchlesen und unbedingt ausgefüllt zum Impftermin mitbringen. Die Aufklärungsmerkblätter für mRNA-Impfstoffe und für Vektorimpfstoffe finden Sie hier: www.rki.de (**QR-Codes zum Download siehe Info-Kasten**). Da die genannten Impfstoffe jeweils für verschiedene Altersklassen empfohlen werden, regelt § 2 II der Coronavirus-Impfverordnung, wer welchen Impfstoff erhält. Demnach werden Menschen zwischen 18 und 65 Jahren vorrangig mit dem AstraZeneca-Impfstoff geimpft, während Personen über 65 Jahren vorrangig mit den Präparaten von BioNTec/Pfizer oder Moderna versorgt werden. Abweichungen hiervon sind aus organisatorischen oder individuellen Gründen möglich. Leider sind wir bei der derzeitigen Knappheit an Impfstoffen nicht in der Lage, jedem das Präparat anzubieten, das er bevorzugen würde.

8. Zweitimpfung: Warum und wann werde ich ein zweites Mal geimpft

Um einen ausreichenden Impfschutz sicherzustellen, empfehlen alle drei Hersteller eine Zweitimpfung. Wann diese stattfindet, ist abhängig vom Impfstoff, welcher bei der Erstimpfung zum Einsatz kommt. Dabei liegt der Abstand je nach Hersteller zwischen drei und zwölf Wochen. Ihren persönlichen Termin zur Zweitimpfung vereinbaren Sie in der Regel gemeinsam mit Ihrem ersten Impftermin.

9. Dezentrales Impfen: Kann ich auch außerhalb des Impfzentrums geimpft werden?

Aus logistischen Gründen sind Einzelimpfungen zuhause nur in besonderen Einzelfällen möglich. Wenn eine pflegebedürftige Person mit Hilfe in einen Rollstuhl mobilisiert werden kann, besteht die Möglichkeit, für den Transport ins Impfzentrum einen Krankenfahrstuhl in Anspruch zu nehmen. Sofern Ihr Hausarzt einen Transportschein hierfür ausstellt, werden die Kosten in der Regel von der Krankenkasse übernommen. Für Menschen, die auch mit qualifizierter Unterstützung und Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Tragestuhl, etc. das Bett nicht verlassen können, werden Einzelimpfungen durch mobile Teams zuhause in Zukunft möglich sein. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter 09371-501750.

10. Covid-19-Erkrankung: Werde ich trotz Erkrankung geimpft?

Bürgerinnen und Bürger, welche kürzlich an einer labor diagnostisch bestätigten Covid-19-Erkrankung litten, werden nicht ohne weitergehende Abklärung geimpft. In diesem Fall ist es notwendig, dass Sie mit einem Arzt - in der Regel dem Hausarzt, nicht aber dem impfenden Arzt - die Voraussetzungen zur Impfung abklären. Sofern Ihr behandelnder Arzt bestätigt, dass die Impfung trotz der durchgemachten Infektion erforderlich ist, können Sie einen Termin zur Erstimpfung vereinbaren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Ihr Körper keine ausreichende Immunantwort ausgebildet hat. Das Attest müssen Sie zur Impfung im Original vorlegen. Sofern die Covid-19-Erkrankung bereits mehr als sechs Monate zurückliegt, kann die Impfung nach aktueller Empfehlung des Robert-Koch-Institutes auch ohne weitere Begründung stattfinden. In diesem Fall benötigen wir kein Attest, sondern es genügt ein Nachweis des Erkrankungsdatums, z.B. durch Vorlage des damaligen Testergebnisses.

11. Was passiert mit Impfdosen, die am Tagesende übrig sind? Kann ich abends vorbeikommen und mich impfen lassen, wenn etwas übrig ist?

Tatsächlich kommt es gelegentlich vor, dass am Ende eines Tages einzelne Impfdosen übrig sind, z.B. weil jemand zu seinem Termin nicht erschienen ist oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden konnte. Solche Impfdosen können wir aus organisatorischen Gründen nur Menschen anbieten, die prinzipiell berechtigt sind, geimpft zu werden und die bereits in BayIMCO für einen Impftermin registriert sind. Für diese schalten wir abends kurzfristig weitere Impftermine frei. Online registrierte Personen erhalten dann eine E-Mail mit dem Angebot, einen kurzfristigen Termin am selben Tag zu buchen. Sofern Sie auch kurzfristig in der Lage wären, abends zu einer Impfung im Impfzentrum Miltenberg zu erscheinen, kann es sich also lohnen, das E-Mail-Postfach im Tagesverlauf zu beobachten. Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Benachrichtigung für diese Fälle nicht möglich ist.

Wichtige Fragen zur Schutzimpfung gegen Covid-19 mit mRNA-Impfstoff: www.landkreis-miltenberg.de

INFO-KASTEN

Bitte denken Sie bei Ihrem Impftermin an folgende Unterlagen:

- amtlicher Lichtbildausweis
- Impfpass, sofern vorhanden
- ausgefüllter Impfbogen
- ausgefülltes Aufklärungsmerkblatt, siehe Frage 7
- ggf. Nachweise zur Impfberechtigung, siehe Fragen 3 und 10



Aufklärungsmerkblatt mRNA-Impfstoff

Aufklärungsmerkblatt Vektor-Impfstoff



Rente nur auf Antrag

Auch wenn das viele glauben, Rente gibt es nicht automatisch, sie **muss** beantragt werden. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Erwerbsminderungsrentner bekommen automatisch mit 65 Regelaltersrente, Bezieherinnen einer kleinen Witwenrente mit 45 die große Witwenrente.

Tipp: Den Antrag auf Altersrente ca. drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.-Nr. 06028/9741-14.

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Aus einem Gartenschlauch fließen in einer Minute 18 Liter Wasser. Im Jahr verbraucht man so etwa 80 m³ Wasser für die Bewässerung eines 200 m² großen Gartens. Da es sich normalerweise um Trinkwasser handelt, dass mit großem technischen Aufwand aufbereitet und transportiert wird, vermeidet man den Ausstoß von fast 30 kg CO₂, wenn man stattdessen Regenwasser nutzt. Trinkwasser kostet, Regenwasser ist umsonst: Durch den Umstieg spart man im Jahr rund 465 Euro.

So geht's: Stellen Sie ein großes Gefäß in den Garten und sammeln Sie darin das Regenwasser. Dieses ist meist viel weicher als Leitungswasser und daher ideal zum Bewässern Ihrer Pflanzen. Eine praktische Lösung ist ein spezieller Regensammler, den man ganz einfach in das Fallrohr der Dachrinne einbauen kann.

Corona-Strategie

Bayern

Stand 12.2.2021

Wir haben viel erreicht, weil die Menschen mitmachen. Trotzdem ist weiter Vorsicht geboten, damit die ansteckenderen Virusmutationen keine dritte Welle erzeugen. Für alle weiteren Öffnungsschritte gilt der **Grundsatz »Vorsicht mit Perspektive«**.

VORSICHT:

- **Verlängerung der Schutzmaßnahmen** bis 7.3.
- Für Personal in Schulen/Kitas sowie Schüler: regelmäßige **Reihentestangebote**, bis Selbsttests verfügbar sind und bereit gestellt werden können.
- Bereitstellung von ca. 8 Mio. **medizinischen Masken** für Schul- und Kitapersonal
- **Schutzkonzept an Grenzen** zu Tschechien und Österreich

PERSPEKTIVE:

- Öffnung von **Schulen** (Klassen 1-4 und Abschlussklassen) und **Kitas** in Landkreisen mit 7-Tages-Inzidenz unter 100 ab 22.2.
- Öffnung von **Fahrschulen** ab 22.2. und von **Friseuren** ab 1.3.
- **Wegfall der nächtlichen Ausgangssperre** für Landkreise, in denen 7-Tages-Inzidenz mindestens 7 Tage lang unter 100 liegt.

Mehr unter: <http://q.bayern.de/12-februar>



Informationen auf einen Blick:

www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick

Der Bürgermeister informiert

Information der Bürger zur Aufstellung eines Sturzflutkonzeptes in der Gemeinde Leidersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Starkregenereignisse haben in den vergangenen Jahren aufgrund der Ortsnähe der Gewässerlage sowie der dichten Bebauung in unmittelbarer Nähe zum Leidersbach und der zufließenden Gräben mehrfach zu großen Schäden in Siedlungs- und Einzugsgebieten geführt. Diverse Maßnahmenkonzepte wurden in den vergangenen Jahren erarbeitet und kontrovers diskutiert, wurden jedoch im Hinblick auf den Umfang des Eingriffs sowie die hohen Kosten nicht umgesetzt.

Der Freistaat Bayern hat nun ein Förderprogramm für ein integrales Sturzflut-Risikomanagement-Konzept aufgelegt und hierfür eine Förderung von bis zu 75 % in Aussicht gestellt. Vorteil dieses Konzeptes ist die gesamtheitliche Betrachtung der Fließgewässer und wild abfließenden Wasser sowie einer Ermittlung des Risikogrades einzelner Bereiche mit zielgerichteten Maßnahmenvorschlägen.

Ziel des Konzeptes ist die Betrachtung von Flusshochwasser und wild abfließendem Wasser aus den Seitentälern. Es werden hierbei Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt sowie Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufgezeigt. Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zugeordnet werden. Dabei kommt neben technischen Schutzmaßnahmen auch nichttechnischen Maßnahmen eine große Bedeutung zu. Gerade das fehlende Wissen, ob eine Maßnahme für die örtliche bestehende Gefahr das mildeste Mittel darstellt und nicht unter- bzw. überdimensioniert ist, hat in der Vergangenheit zu Unsicherheit und Tatenlosigkeit geführt. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat für die Aufstellung des Konzeptes entschieden. Der Gemeinde Leidersbach wurden für die Erstellung dieses Konzeptes Fördergelder von 60.000 € in Aussicht gestellt. In einem Ausschreibungsverfahren hat das Büro BGS Wasser das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt und den Auftrag zur Ausarbeitung des Konzeptes erhalten.

Der Weg zum erfolgreichen kommunalen Risikomanagement führt über 5 wesentliche Schritte: Bestandsanalyse, Gefahrenermittlung, Gefahren- und Risikobeurteilung, Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung und integrale Strategie zum Sturzflut-Risikokonzept.

Gefahrenermittlung – Was kann wo passieren?

Unter Beachtung des Leidersbachs (Fließgewässer) und der wild abfließenden Wasser aus dem Gelände mit den Seitengräben wird ein Oberflächenmodell erstellt, auf dem die Abflüsse für unterschiedliche Jährlichkeiten (z. B. häufige oder extreme Abflusereignisse) dargestellt werden.

Die Ergebnisdarstellung erfolgt in Form einer Kartendarstellung unter Angabe der Fließtiefen und Fließgeschwindigkeiten.

Gefahren- und Risikobeurteilung – Was darf wo nicht passieren bzw. nicht zugelassen werden?

Auf Grundlage der Gefahrenermittlung wird anhand zuvor festzulegender Bewertungskriterien das Gefahrenpotenzial für kritische Objekte, Bereiche und Infrastruktureinrichtungen ermittelt und in einer Risikokarte dargestellt. Nach diesem Verfahrensstand ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen um die rechnerischen Daten mit den Erfahrungen der Bürger abzugleichen und nicht messbare Gefahren und Risiken zu ermitteln.

Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung – was kann getan werden?

Für Bereiche und Objekte, bei welchen vermeidbare Risiken erkennbar sind, werden Maßnahmen erforderlich, die das entsprechende Risiko reduzieren. Dabei obliegt es der Gemeinde, welches Schutzniveau für wild abfließendes Wasser und für Hochwasser aus Fließgewässern erreicht werden soll. Es werden zunächst konzeptionelle bauliche Maßnahmenvorschläge zur Risikoreduzierung erarbeitet. Dabei werden verschiedene Lösungsansätze entwickelt und verglichen. Es ist vorgesehen, diese Maßnahmenvorschläge in einer weiteren Öffentlichkeitsveranstaltung gemeinsam mit den Risikokarten vorzustellen und die Bürger einzuladen, bei der Maßnahmenentwicklung mitzuwirken. Neben baulichen Maßnahmen werden auch Maßnahmen zur Verhaltensvorsorge und ggf. bei sensiblen Einrichtungen (z. B. Kindergärten) auch Verhaltensregeln für den Notfall erarbeitet.

Integrale Strategie

Im letzten Schritt werden die vorgeschlagenen Maßnahmen in ein Handlungskonzept überführt, mit den zuvor definierten Schutzziele verglichen und die jeweilige Maßnahmenwirkung sowie die Gesamtwirkung dargestellt. Dabei werden die Risikoreduktionen und verbleibenden Risiken aufgezeigt. Die Ergebnisse des Handlungskonzeptes werden in einer abschließenden Veranstaltung allen interessierten Bürgern vorgestellt.

Bürgerbeteiligung

Sturzfluten sind im Allgemeinen eine schwer einschätzbare Gefahr. Dabei können je nach örtlichen Verhältnissen bereits bei häufigen, also kleineren Ereignissen große Schäden entstehen. Gerade deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, frühzeitig in die Diskussion dieses Themas einzusteigen, um eine intensive und breite Kommunikation zu ermöglichen. Erfahrungen und das Wissen von Schadensereignissen aus der Bevölkerung sind eine nicht zu vernachlässigende Informationsquelle, weshalb im Konzept an mehreren Punkten eine Einbindung der Bürger vorgesehen ist. So ist neben der Information zu Beginn des Verfahrens eine erste Einbindung der Bürger vorgesehen, um die rechnerischen Ergebnisse mit den Erfahrungswerten abzugleichen und ggf. anzupassen. Eine weitere Bürgerbeteiligung ist im Rahmen der konzeptionellen Maßnahmenentwicklung vorgesehen. Nach Fertigstellung des Konzeptes ist eine Vorstellung für alle interessierten Bürger geplant.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist aktuell noch nicht absehbar, in welcher Form die Bürgerbeteiligungen erfolgen können. Eine umfassende Beteiligungsmöglichkeit wird seitens der Verwaltung auf jeden Fall vorgesehen, sei es durch Informationen mittels Amtsblatt, Homepage und sozialen Medien, Ortsterminen oder Bürgerversammlungen in Form von Präsenz oder Onlineveranstaltungen.

Ich möchte Sie auf diesem Wege für das für Leidersbach sehr wichtige Thema sensibilisieren und würde mich über eine rege Beteiligung im Zuge der Konzepterstellung freuen. Wir werden diese Information auf der Homepage einstellen und regelmäßig über den aktuellen Verfahrensstand informieren und Zwischenstände einblenden. Neben dem Büro BGS Wasser aus Pfungstadt ist unsere Geschäftsleiterin, Frau Naumann mit der Konzepterstellung betraut. Bei weiteren Fragen stehe ich oder auch Frau Naumann Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr Michael Schüßler
Erster Bürgermeister



Wussten Sie:

Übersiedler nach der Maueröffnung!

Am 09.11.1989 wurde die Mauer, die Deutschland 38 Jahre teilte, geöffnet. Sofort wollten die Menschen aus der DDR den Westen erkunden. Jedes Wochenende kamen Dutzende Menschen in unsere Gemeinde. Eine Gruppe half diesen Menschen und versorgte sie mit dem Nötigsten.

Viele Menschen suchten auch bei uns eine Unterkunft. Im Januar 1990 registrierte unsere Gemeinde 159 Personen, die in dieser kurzen Zeit in den Westen übersiedelten. Die meisten blieben nur kurze Zeit, einige sind bis heute geblieben, fanden Arbeit und Brot sowie den Partner des Lebens!

Aus der Broschüre von Sebastian + Valentin Zehnter: „Integration der Heimatvertriebenen!“



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche  Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in **Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt)** Sprechstunden ab. Die Sprechstunden finden grundsätzlich montags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und, bei Beratung für andere Personen wie z. B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter Angabe der **Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

Jetzt Anmelden für eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern!

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirtin/Finanzwirt für das **Einstellungsjahr 2022** an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Schulabschluss oder qualifizierendem Abschluss der Haupt- oder Mittelschule bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirtin/Finanzwirt finden Sie im Internet unter www.finanzamt-obernburg.de

unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter

www.steuer.bayern.de/ausbildung.

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online über die Internetseite www.lpa.bayern.de ab sofort bis spätestens **05. Mai 2021** möglich.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

Studieren beim Staat – einfach online anmelden

Interesse an einem krisensicheren Arbeitsplatz und einer interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich für ein duales Studium im öffentlichen Dienst, z.B. in der bayerischen Steuerverwaltung.

Im Herbst 2022 sind bei den staatlichen und kommunalen Einstellungsbehörden, so auch beim Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach, wieder zahlreiche Studienplätze zu vergeben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife bietet die Steuerverwaltung ein interessantes duales Studium und einen sicheren Arbeitsplatz mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

Wer Interesse an einem der Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern hat, muss zunächst am zentralen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses teilnehmen.

Ab dem 15.03.2021 bis zum **04.07.2021** kann sich jeder, der die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de

zum Auswahlverfahren für ein duales Studium im öffentlichen Dienst anmelden.

Auf der genannten Internetseite sind alle Informationen rund um das Auswahlverfahren, ins-besondere zur Anmeldung und zum Ablauf der Prüfung abrufbar.

Weitere Informationen zum dualen Studium finden Sie im Internet unter www.finanzamt-obernburg.de unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter

www.steuer.bayern.de/ausbildung

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

FOSBOS Obernburg

Anmeldung für FOSBOS Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg am Main (FOS u. BOS) weist darauf hin, dass Anmeldungen **ab sofort online (www.fos-obernburg.de)** möglich sind. Das ausgedruckte Anmeldeformular und die nötigen Unterlagen müssen in der Zeit vom **22. Februar bis einschließlich 19. März 2021** nach telefonischer Terminabsprache im Sekretariat abgegeben werden.

Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule führt in zwei Schuljahren (11. und 12. Jahrgangsstufe) zur Fachhochschulreife. Das Angebot umfasst die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Sozialwesen“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Schüler des Gymnasiums, welche die Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse besitzen, unterliegen keinem besonderen Notendurchschnitt.

Nach zwei Schuljahren (11. und 12. Klasse) findet eine Abschlussprüfung statt. Ihr Bestehen (**Fachabitur**) eröffnet neben einem Studium an einer Fachhochschule auch die Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Finanz-, Justiz- oder Verwaltungsdienstes. Unter bestimmten Bedingungen können Schülerinnen und Schüler anschließend auch die 13. Klasse besuchen, um dort die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz und das Zwischenzeugnis vom März 2021 bzw. das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses **im Original** benötigt.

Für Schüler, die sich zurzeit in der 10. Klasse des M-Zuges an der Mittelschule bzw.

der Wirtschaftsschule befinden, gibt es die Möglichkeit, eine **Vorklasse** zu besuchen. Die Vorklasse dauert ein ganzes Schuljahr. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Berufsoberschule (BOS)

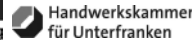
Die Berufsoberschule führt in nur einem Schuljahr (12. Jahrgangsstufe) zur allgemeinen Fachhochschulreife (**Fachabitur**). Das Angebot umfasst in Obernburg die Ausbildungsrichtungen „Technik“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Voraussetzungen für den Besuch der BOS sind ein mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Beim mittleren Schulabschluss muss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 3,5 erzielt worden sein. Sollte der geforderte Mindestdurchschnitt nicht vorliegen, kann der Nachweis der Eignung auch durch eine schriftliche Aufnahmeprüfung erbracht werden. Diese findet voraussichtlich am 28. Juli 2021 statt.

Der Unterricht erfolgt in Vollzeit und umfasst allgemeinbildende sowie fachtheoretische Fächer. Er kann mit der Abschlussprüfung nach der 12. Klasse beendet werden. Danach ist der Weg frei für ein Studium an einer (Fach-) Hochschule. Außerdem kann die 13. Jahrgangsstufe einer BOS besucht und dort die fachgebundene bzw. die allgemeine Hochschulreife mit der Berechtigung für ein Studium an einer Universität erworben werden.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amlt. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz, der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und einer abgeschlossenen Berufsausbildung benötigt. Zur Vorbereitung auf die 12. Jahrgangsstufe der BOS bietet sich der Besuch des **Vorkurses** bzw. der **Vorklasse** an.

Im **Vorkurs** können bereits früher erworbene Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik aufgefrischt werden. Der Unterricht ist freiwillig und findet idealerweise parallel zum letzten Ausbildungsjahr an zwei Abenden während der Woche statt. In die **Vorklasse** (Vollzeitunterricht) kann eintreten, wer einen mittleren Schulabschluss durch den Quabi oder das Abschlusszeugnis einer Berufs- bzw. Berufsfachschule nachweisen kann. Gleiches gilt für Schüler(innen), die den mittleren Schulabschluss der Mittelschule (M10) erworben haben. Schüler, die zwar einen Beruf erlernt, aber keinen mittleren Schulabschluss erworben haben, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Weitere Informationen über FOS und BOS finden Interessenten unter der Internetadresse www.km.bayern.de/schueler/schularten.html oder www.bfn.de/berufliche-oberschule oder auf der Homepage der Schule www.fos-obernburg.de. Nähere Auskünfte, auch zur Aufnahmeprüfung, erteilt die Schulleitung unter der Telefonnummer 06022/621650.



Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund. Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ findet – unter Vorbehalt aufgrund der aktuellen Corona-Situation – das nächste Mal am **4. März 2021** in der ZENTEC statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, Fax: 1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden.

Unternehmersprechtage in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtagge. Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr – abhängig von der aktuellen Situation – in der ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt.

Nächster Termin: 17. März 2021

Anmeldung:

Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH

Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 15. März 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über Tel.: 06021 9009288

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



Online-Kurse im März 2021

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren Ernährung der werdenden Mutter

➤ Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit

Do., 25.03.2021, 16:30 – 18:00 Uhr

Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

➤ Der erste Brei: gesund und lecker durch das erste Jahr

Do., 18.03.2021, 10:00 – 11:30 Uhr

Referentin: Frau Miebach-Dold

Ernährung des Kleinkindes

➤ Essen für den Kita-Tag – Was gebe ich meinem Kind mit?

Fr., 12.03.2021, 15:30 – 17:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

➤ Stress am Familientisch?

Fr., 19.03.2021, 15:30 – 17:00 Uhr

Referentin: Frau Burger

➤ Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

Mo., 22.03.2021, 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Vor-Ort-Kurse im März 2021

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren Einführung der Beikost

➤ Los geht's mit der Breizeit (Vortrag)

Fr., 05.03.2021, 09:30 – 11:00 Uhr in Aschaffenburg – Referentin: Frau Höglinger

➤ Auf die Löffel, fertig los!!! (Vortrag mit Praxis)

Mi., 10.03.2021, 16:00 – 19:00 Uhr in Marktheidenfeld – Referentin: Frau Burger

➤ Lust auf Brei (Vortrag)

Mi., 24.03.2021, 10:00 – 11:30 Uhr in Aschaffenburg – Referentin: Frau Bleistein

Übergang zum Familientisch

➤ Auf geht's zum Familientisch (Vortrag)

Mi., 10.03.2021, 09:30 – 11:00 Uhr in Niedernberg – Referentin: Frau Kunz

➤ Tschüss Brei, ich esse jetzt mit den Großen! (Vortrag)

Fr., 26.03.2021, 09:30 – 11:00 Uhr in Aschaffenburg – Referentin: Frau Höglinger

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor.

Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes

Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen. Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Tel. 09353 / 7908 – 0

MDK BAYERN

Online-Veranstaltung

MDK im Dialog – Pflegende Angehörige 25. Februar 2021 17:00 bis 19:00 Uhr

Über zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Bayern werden zuhause – zumeist durch Angehörige – gepflegt. Pflege ist eine physisch und psychisch herausfordernde Tätigkeit. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es und welche praktischen Kenntnisse benötigen Sie für die tägliche Pflege Ihres Angehörigen? Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung „MDK im Dialog – Pflegende Angehörige“ beantwortet.

112 wenn's brennt!
Meldung: wo? was?

tet. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich von unseren Experten durch den Leistungsdschungel lotsen. Wir freuen uns auf einen anregenden Dialog.

PROGRAMM

Ab 16:30 Uhr Freischaltung der Online-Sitzung

17:00 Uhr Beginn

Vorstellung der Pflegeberatung

Dr. Oliver-Timo Henßler, Leiter Pflegeberatung, MDK Bayern

Pflege in Coronazeiten. Wie geht es pflegenden Angehörigen nach einem Jahr Pandemie? Wie geht es 2021 weiter?

Brigitte Bührlen, WIR! Stiftung pflegender Angehöriger

Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige in Coronazeiten

Ricarda Grünig, Pflegeberaterin, MDK Bayern

anschließend Diskussion zum Thema

Teilnahme und Anmeldung

Veranstaltungsort

Eine Online-Veranstaltung des MDK Bayern

Organisation

MDK Bayern, Christiane Hagemann Haidenauplatz 1, 81667 München

veranstaltungsmanagement@mdk-bayern.de

Anmeldung

Die Veranstaltung ist kostenfrei, wir bitten um Ihre Anmeldung.

Zugang

Die Zugangsdaten finden Sie hier:

<https://mdk-bayern.de/mdkimdialog>



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe: Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de. Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringerter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfg.de/erste-hilfe.

„SPRUCH DER WOCHE“

Ein zufriedenes Gemüt ist ein unaufhörliches Fest. (Aus England)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schußler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schußler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533

Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564

Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555

Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebsstelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222

SCHULNACHRICHTEN



Mittelschule Leidersbach

Meldung externer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung

Externe Bewerber können an der besonderen Leistungsfeststellung zur Erlangung des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses teilnehmen. Die Bewerber müssen bis zum 29. Juli 2021 mindestens neun Jahre Schulpflicht erfüllt haben.

Der Antrag (Formblatt unter: www.vs-leidersbach.de/Eltern/Schüler/Downloads) auf Zulassung kann bis spätestens 9. März 2021 schriftlich bei der Schulleitung der Mittelschule Leidersbach gestellt werden.

Wir bitten Sie, diesen Termin genau zu beachten; **spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Schule hält für externe Teilnehmer am **Montag, 8. März 2021 um 12 Uhr** eine Informationsveranstaltung in digitaler Form als CicsoWebex-meeting ab, an dem Organisatorisches und Termine abgeklärt werden.

Ich bitte mögliche Interessenten sich bis Freitag, 6. März 2021 (10:00 Uhr) an der MS Leidersbach zu melden, um den Zugang zur Videokonferenz zu erhalten.

Dabei werden die jeweiligen Prüfungstermine bekannt gegeben, Anforderungen der einzelnen Fächer besprochen sowie Hilfen für die Vorbereitung gegeben.

Die Prüfungstermine werden auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Interessenten sollten **unbedingt** an dieser Veranstaltung **teilnehmen**, da Einzelinformationen nur in Ausnahmefällen gegeben werden können.

Weitere Auskünfte erteilt die Schulleitung. Gez. Matthias Rauschert, Konrektor

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr
an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
27./28. Februar 2021
Herr Stephan Enkelmann,
Dr. Tobias Wagner, Beethovenstr. 2,
63939 Würth, Tel. 09372/73375

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis
Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr
am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-
tages
27./28. Februar 2021
Praxis Meinunger/Wölfelschneider,
Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg,
Tel. 09371/8652

Hühnerimpfstoffabgabe

**Nächster Termin: Freitag, der 05. März
2021 ab 16.30 bis 18.00 Uhr**
Anette Koll, praktische Tierärztin,
Hauptstr. 99, Niedernberg
Tel. 06028 996733, Fax: 06028 996735,
E-Mail: info@tierpraxis-koll.de

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des
folgenden Tages
Samstag, 27. Februar 2021
Turm-Apotheke, Hauptstr. 19, 63868
Großwallstadt, Tel. 06022/22744
Sonntag, 28. Februar 2021
Apotheke am Markt, Breite Str. 6, 63762
Großostheim, Tel. 06026/4915
Montag, 01. März 2021
Linden-Apotheke, Lindenstr. 29, 63906
Erlenbach, Tel. 09372/8228
Dienstag, 02. März 2021
Römer-Apotheke, 63785 Obernburg, Rö-
merstr. 43, Tel. 06022/4500
Mittwoch, 03. März 2021
Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Ei-
senbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700
Donnerstag, 04. März 2021
Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen,
Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Freitag, 05. März 2021

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach,
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

**KINDERGARTEN-
NACHRICHTEN**

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,
Tel. 06028/1589
kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,
Tel. 06028/1552
kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207
kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,
Tel. 06028/9930906
info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-
Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail:
kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

FantasieReich Leidersbach

Adventskalender-Tombola

Wir möchten ein letztes
Mal alle Gewinner bitten,
ihren Gewinn abzuholen.
Letzte Möglichkeit hierzu ist am 26.02.2021.
Bis dahin nicht abgeholte Gewinne sehen
wir als Spende für den Kindergarten an. ☺



www.leidersbach.de

SCHULNACHRICHTEN

**Grund- und Mittelschule
Leidersbach**



OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 01. – 05. März 2021

Montag: Gemüselasagne mit grünem Salat
-Erdbeerquark-
Dienstag: Ofenkartoffel mit Kräuterquark
Rindergulasch mit Serviettenknödel und
Rotkraut
-Wackelpudding-
Mittwoch: Vollkornspaghetti mit Tomaten-
soße und Blattsalat
-Obstkorb-
Donnerstag: Milchreis mit Obst
Hähnchenspieß mit Grillkartoffeln und
Sauerrahmdip
-Rohkost-

GEMEINDEBÜCHEREI



**Bücherei Leidersbach
weiterhin geschlossen**

In der Sitzung der Bundesregie-
rung und der Ministerpräsidenten
wurde beschlossen, dass die aktuell gel-
tenden Maßnahmen zur Bekämpfung der
Corona-Pandemie verlängert werden.
Hinzu kommen verschärfte Maßnahmen.

**Wann wir wieder für Sie öffnen dürfen, steht
noch nicht fest.**

Selbstverständlich werden alle Abgabefris-
ten bis auf Weiteres verlängert. Es ent-
stehen keine Mahngebühren! **Wir werden Sie
über die Wiederöffnung rechtzeitig im
Amtsblatt informieren.**

Wir hoffen, dass wir die Bücherei bald wie-
der für Sie öffnen dürfen.
Bleiben Sie gesund. Ihr Team der Bücherei

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 27.02.21	Sonntag 28.02.21 2. Fasten- sonntag	Montag 01.03.21	Dienstag 02.03.21	Mittwoch 03.03.21	Donnerstag 04.03.21	Freitag 05.03.21	Samstag 06.03.21	Sonntag 07.03.21 3. Fasten- sonntag
Leidersbach		10:00 Wort-Gottes- Feier PR M. Reis				19:00 Messfeier Pfr. Schüssler		18:00 Vorabend- messe (mit An- meldung) Pfr. Geiger	
Ebersbach		8:30 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Schüssler		19:00 Messfeier Pfr. Schüssler			19:00 Weltgebets- tag der Frauen S. Dempewolf		10:00 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Schüssler
Roßbach	18:00 Vorabend- messe (mit An- meldung) Pfr. Geiger	14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Geiger				8:30 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		10:00 Messfeier Pfr. Wissel		19:00 Messfeier Pfr. Wissel					10:00 Wort-Gottes- Feier A. Schütz